

österreichische Landes-Winzerschule entstand, die im Februar 1875 eröffnet wurde. Der vom Director Schellenberger angelegte „Schulweingarten“ findet allgemeinen Beifall und ist zugleich ein Muster für alle Weinbauer. Sämmtliche Arbeiten im Weingarten werden von den Schülern der Anstalt geleistet.

Nicht zu leugnen ist, daß die für Oesterreich wichtige Weinproduction derart zu sinken droht, daß der früher so angesehene und gehäbige Bauerstand an seinen Schulden zu Grunde geht, denn selbst die lohnendste Weinernte verschlingt die bereits im Winter in Anspruch genommenen Vorschüsse für die Sommerarbeit, und nur die Contrahirung neuer Schulden ermöglicht ihm und seiner Familie das Leben für das nächste Jahr. Kommt nun gar ein Mißjahr, so verdoppeln sich die Schulden und Interessen und der geringe Besitz kommt um einen Spottpreis unter den Hammer. Nur die Erleichterung des Exportes durch billige Zollsätze und die Ermöglichung wohlfeiler Frachtkosten können der Weinproduction aufhelfen. Sache der Weinproducenten dagegen wird es sein, die Fortschritte der Wissenschaft, welche man am Rhein und in Frankreich für das Weinproduct vortheilhaft geltend zu machen weiß, nicht zu ignoriren, ohne deshalb mit dem sogenannten Kunstwein auch nur von fern liebäugeln zu wollen. Ehrlich und ohne Falsch wie der österreichische Charakter sollen auch unsere österreichischen Weine bleiben. Dies schließt nicht aus, bessere Rebsorten zu pflanzen, welche dem Weine eine charakteristische Localeigenschaft verleihen. Verträgt der in Oesterreich producirte Wein Exportspesen von einigen Gulden, so wird er in den weinarmen Nachbarländern gern gesucht werden und über seine Nebenbuhler, insbesondere den ominösen Kunstwein siegen, und dadurch der Weinbau wieder eine Quelle des Wohlstandes werden, was er mehr als ein Jahrtausend hindurch gewesen.

36. Kapitel.

Das Gewerbe.

Das Gewerwesen im Allgemeinen.

Die Lage der Stadt Krems war dem Aufblühen der Gewerbe besonders günstig. Der rege Verkehr auf der Donaustraße brachte viel Verdienst unter die Leute, und die Landbevölkerung der ganzen Umgebung war auf die Stadt zur Befriedigung ihrer gewerblichen Bedürfnisse angewiesen. Das l. f. Privilegium der „Ladstätte“, welches alle Schiffe hier zu landen zwang, und jenes der Jahrmärkte förderten und kräftigten die Entfaltung des Gewerlebens. Die Bürger der Stadt waren ohnehin

angewiesen bei ihren Mitbürgern zu bestellen und zu kaufen. So lieferte die rührige Arbeit einen ununterbrochenen und sicheren Ertrag, zumal ein Generale des Kaisers Maximilian I. vom Jahre 1510 erklärte, daß Niemand außer den Städten und Märkten Gewerbe und Handierungen zu treiben berechtigt sei, da dies der Bürgerschaft allein zukomme. Der Gewerbesitz war gewöhnlich mit einem bestimmten Hause verbunden (radicirt), und ging durch Erbschaft an die Familie des verstorbenen Handwerkers über, oder mußte erkauft werden (Personalgewerbe). Die Kosten beim Antritt eines Gewerbes waren nicht unbedeutend.¹⁾ Im Jahre 1829 zählte man in Krems 222 Gewerbe, worunter ein Bräuhaus, 5 Mühlen, 1 Ziegelbrennerei und 1 Salitterei. Laut Verzeichniß der Gewerbetreibenden des politischen Bezirkes Krems vom Jahre 1883 sind folgende Gewerbe in Krems vertreten:

Agentien 2, Advocaten 6, Anstreicher 4, Apotheker 2, Abdecker 1, Bäcker 16, Baumeister 1, Bandhändler 2, Bräuer 1, Badeanstalt-Inhaber 2, Bettfedernhändler 1, Bildhauer 1, Binder 5, Mehlverschleifer 1, Buchbinder 5, Buchhändler 2, Buchdrucker 2, Büchsenmacher 2, Bürstenbinder 2, Brunnmacher 2, Branntweiner (Erzeuger 3, Schänken 7), Kaffeeschänken 2, Chocoladenerzeuger 1, Drechsler 2, Dienstmann-Institut 1, Dienstvermittler 4, Essigerzeuger 4, Eisenhändler 3, Friseur 8, Fotografen 3, Feilhauer 1, Fischhändler 1, Fruchthändler 3, Fleischhauer 9, Färber 2, Gasbeleuchtung 1, Goldarbeiter 3, Graveur 1, Greißler 34, Geschirrhändler 4, Glaser 6, Galanteriewaarenerzeuger 1, Gärtner 2, Gelbgießer 1, Galanteriewaarenhändler 3, Hutmacher 3, Handschuhmacher 3, Hafner 3, Hadernhändler 2, Holzhändler 3, Huthändler 1, Instrumentenmacher 2, Kanalräumer 2, Kürschner 3, Kalkbrenner 1, Kleiderhändler 2, Kammacher 1, Kaffeesieder 2, Kupferschmied 1, Klaviermacher 1, Krämer 10, Kofferverkäufer 2, Kupferwarenhändler 1, Käsehändler 1, Kaminfeger 2, Knopfmacher 1, Kohlenhandel 2, Korbslechter 5, Leichenbestattung 1, Ledererzeuger 1, Lohnkutscher 6, Lebzelter 1, Lederauschnneider 4, Müller 7, Möbelschneider 2, Maschinist 1, Mechaniker 1, Messerschmiede 1, Modisten 5, Musikgewerbe 3, Maschinenbauer 4, Mühlensteinhändler 3, Marktfierant 1, Maler 1, Maurer 3, Nähmaschinenhändler 4, Notare 2, Nürnbergergaarenhandlung 1, Obsthändler 9, Optiker 1,

¹⁾ Im vorigen Jahrhundert zahlte ein Schuster 220—270 fl., Büchsenmacher 250 fl., Goldschmied 82 fl., Kaffeesieder 135 fl., Garlküche 300—500 fl., Tischler 300 fl., Handschuhmacher 300 fl., Schneider 400 fl., Binder 400 fl., Fleischhauer 300 fl., Fuhrmann 400 fl., Senfsieder 400 fl., Hutterer 400 fl., Weißgärber 500 fl., Orgelmacher 500 fl., Sattler 500 fl., Weber 500 fl., Tuchscherer 500 fl., Greißler, Nadler und Wagner 750 fl., Seifensieder 800 fl., Bäcker 600 fl., Silberarbeiter 600 fl., Lederer 1500 fl., Barbier 1500 fl., Kürschner 100 fl., Kupferschmied 1400 fl., Lebzelter 2500 fl., Schlosser 2000 fl., Buchdrucker 2000 fl., Handelsgewerbe 2000 fl., Gastwirth 4000 fl., Apotheker 700 fl., Eisenhändler 2000 fl., Leinwandhändler 400 fl., Specerei- und Materialhandlung 1500 fl., Vermischte Waarenhandlung 600 fl. — Außer den hier genannten Gewerben existirten im Jahre 1817 noch: Großuhrmacher, Geigen- und Flautenmacher, Vergolder, Strumpfwirker, Nürnbergerhandlung, Schwertfeger, Bohrer Schmied, Haarsiebmacher, Würtelmacher, Puzhandlung, Krenn- und Zwiebelhandel, Flachshandel. — Eingegangen waren: Maler, Bildhauer, Geschirrhändler, Orgelbau, Glockengießerei.

Orgelbauer 1, Papierhändler 4, Parfümeur 1, Pfaidler 2, Pflasterer 1, Producten-
händler 6, Putzwaarenhändler 5, Riemer 2, Regenschirmmacher 2, Rattenvertilger 1,
Surrogatkaffeeerzeuger 3, Sodawassererzeuger 1, Schuhwaarenhändler 4, Schuster 30,
Schneider 27, Schleifer 2, Sattler 3, Strohhuthändler 1, Senferzeuger 2, Samen-
händler 1, Sparherdjeger 1, Seifensieder 1, Strumpfwirker 1, Sprachlehrer 1,
Schuhwischserzeuger 2, Seiler 1, Schnittwaarenhändler 8, Specereywaarenhändler 9,
Spengler 3, Schlosser 6, Schmiede 2, Selcher 2, Spediteure 4, Steinmeze 2,
Tischler 9, Tuchhändler 2, Tapezierer 3, Teppicherzeuger 1, Trödler 9, Theater-
unternehmung 1, Trauerwaaren 1, Tanzlehrer 1, Uhrmacher 4, Ueberfuhr 1, Vieh-
händler 1, Vergolder 1, Vermischte Waarenhandlungen 6, Victualienhändler 38,
Wagner 3, Weinhändler 3, Wildprethändler 1, Weineinschlagerzeuger 1, Wirths-
gewerbe 44, Zeugschmiede 1, Zahntechniker 1, Zuckerbäcker 6, Zimmermeister 3,
Zirkelschmied 1, Zeitungsverfchleißer 1, Zeitschriftenherausgeber 3, Ziegelbeker 1,
Zimmermaler 5.¹⁾

Innungen und Zünfte.

Das Gewerbeleben wurde im Mittelalter durch die Zünfte gesteigert und geregelt. Gewisse Gruppen von Handwerkern einigten sich nämlich in freie Innungen (Zünfte genannt) zum Schutze der ehrlichen Arbeit und zur Wohlfahrt des Publicums. Es läßt sich nicht bestreiten, daß die Zünfte ihrer Zeit nützlich wirkten. Die Mitglieder sorgten für ihre Standesehre und unterstützten sich gegenseitig im Falle der Noth. Aber auch für die Meister bildete die Zunft eine Art Sitten- und Gewerbe-
polizei, denn die Zunft belehnte den Meister mit der Meisterschaft; die Zunft wachte über öffentliche Sittlichkeit; die Zunft entschied Zwiste und verhängte Strafen. Bei offener Zunftlade²⁾ wurden die Gesellen freigesprochen und die Lehrlinge feierlich aufgenommen. Die Innungen erstreckten sich nicht nur auf Krems und Stein, sondern umfaßten auch Meister in weitem Umkreise.

Nach und nach verloren die Zünfte ihre Bedeutung und die allgemeine Achtung, so daß sie auf das Niveau privatrechtlicher Genossenschaften herabsanken, über deren Jopf und hohlen Formenkram Viele spotteten. Ursache des Verfalles war theils der durch die vielen Kriege verursachte Rückgang der Gewerbe, theils der Egoismus und die Zwistigkeit der Genossen. Die Gewerbetreibenden stritten sich stets um die Gränzen ihrer Befugnisse und suchten sich jede beschwerliche Concurrnz

¹⁾ Amtsblatt der k. k. Bezirkshauptmannschaft Krems 1883, Nr. 45, S. 178.

²⁾ Bei der letzten Kremser Ausstellung im Jahre 1884 waren in der historischen Abtheilung mehr als ein Duzend dieser alten Zunftladen zu sehen, welche wahrscheinlich dem städtischen Museum zur Aufbewahrung und Erhaltung übergeben werden dürften. Es haben sich noch viele Meisterbücher, Aufdingbücher, Geburts- und Lehrbriefe, 13 Siegelstöcke, wovon 3 aus Silber, erhalten. Im Stadtarchiv befindet sich ein Aufding- und Freisagebuch bis 1854, ein Meisterbuch bis 1847.

vom Halbe zu halten. Unter der Regierung Carl VI. und Maria Theresia's wollte man den Zünften neues Leben einhauchen; aber vergeblich. Die Zünfte und Innungen hingen fest an ihren Statuten und Gebräuchen und wollten auch von deren Aufhebung nichts wissen. Im Gegentheile. Im Jahre 1848 ersuchten die Innungen um Wahrung ihrer Gewerbsrechte und Sicherung ihrer Existenz. Sie baten, daß die Personalgewerbe nicht weiter vermehrt, die Jungen zu einer Lernzeit von 3 Jahren verhalten, und zu einer Innungsprüfung vor dem Freisagen verhalten werden; jeder Geselle solle 3 Jahre wandern; zur Meisterschaft sei erforderlich: Lehrbrief, Wanderungsausweis, Meisterstücke; Alles werde innungsmäßig abgemacht, was das betreffende Handwerk angeht; alle Pflüscherei abgestellt u. Auch später noch (1852) suchte man den Innungsverband aufrecht zu halten und zu befestigen, wie aus einer Eingabe der hiesigen Tischler-Innung an die Handels- und Gewerbekammer in Wien hervorgeht, worin es heißt:

„Nach der Ueberzeugung der Gefertigten wird ein neues Gewerbegesetz, eine neue Gewerbeordnung zur Hebung des Gewerbewesens mit Sehnsucht erwartet, und überall mit lebhaftem Beifalle begrüßt werden, und erscheint um so nothwendiger, als die gegenwärtig bestehenden auf den Gewerbeverband sich beziehenden hohen Verordnungen keineswegs hinreichend sind, um den Gewerbestand in der Art aufrecht zu erhalten, und zu vervollkommen, daß derselbe überall mit dem Auslande in die Schranken treten könne. — Schon seit einem Decennium ist fast bei allen Professionisten die Klage über eine kaum mittelmäßige Professions-Geschicklichkeit der inländischen Gesellen, insbesondere auf dem Lande, allgemein. Das gehors. Handwerk glaubt die Meinung aussprechen zu dürfen, daß der Grund dieses Rückschlusses durch die mit Hofverordnung vom 21. Juni 1834 verfügte Aufhebung des Innungsverbandes der Gewerbe gelegt worden ist. Seit dieser Zeit sind viele Mißbräuche, namentlich beim Aufdingen und Freisprechen der Lehrjungen. Oft geschehen beide so wichtigen Akte unter Einem. Der Junge wird einige Jahre zu häuslichen Verrichtungen angehalten, dann ohne Gesellenstück — mit unzulänglichen Handwerkskenntnissen freigesprochen. Das Gewerbe leidet hiedurch, ein Proletariat von Handwerkern wird geschaffen, während der Ausländer, mit vielseitiger Geschäftskennntniß ausgerüstet, hier Arbeit sucht, den Inländer verdrängt, und um Arbeit und Unterhalt aus eigenem Verschulden bringt, weil es ihm an der nöthigen Gewerbskennntniß fehlt. Man sorge vor Allem für eine neue Gewerbeordnung und Befestigung des Innungsverbandes, für bestimmte Lehrjahre, correctes Gesellen- und Meisterstück.“¹⁾

Doch das moderne Princip der freien Concurrrenz siegte. Durch die Gewerbeordnung vom 20. December 1859 wurden die Innungen der Handwerker aufgelöst, das Vermögen derselben, wenn eines vorhanden war, vertheilt, die Innungsladen aber mit den Privilegien und sonstigen Documenten blieben bei dem letzten Vorstande oder dessen Erben in

¹⁾ 1852, 2. März.

Verwahrung. Durch die Gewerbefreiheit erlitten namentlich die Hausbesitzer mit sogenannten radicirten Gewerben einen empfindlichen Schaden, zumal sie gar keine Entschädigung erhielten.

Der Niedergang des Gewerbes brachte indeß bald einen Umschwung in den Anschauungen hervor. Man würdigte das Zweckmäßige und Nützliche des ehemaligen Zunftwesens und bemühte sich, die alten Formen, Gebräuche und Sitten aus dem durch Zünfte und Innungen geregelten Handwerksleben, theilweise verbessert und den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt wieder einzuführen. Am 17. Juli 1881 wurde der erste Klein-gewerbetag zu Krems abgehalten. Hoffen und wünschen wir, daß die alte Lehre von dem goldenen Boden des Handwerkes wieder allgemein sich Bahn bricht und die in Folge der Novelle zum Gewerbegesetz vom 15. März 1883 ins Leben gerufenen Genossenschaften und Gewerbeinspectoren, sowie die Gewerbekammer bald von einem Aufschwunge des jetzt darniederliegenden Gewerbes berichten können.

Wir wollen nun die in früheren Zeiten zu Krems thätig gewesenen Gewerbe einzeln besprechen.

Die einzelnen Gewerbe.

Bäcker. Die Bäcker datirten ihr Recht vom Privilegium Rudolphs (1305), worin auch die Bestimmung enthalten war, daß die Bäcker bei Uebertretung der Satzung zu schupfen seien.¹⁾ Die Bäckermeister der Stadt hatten im XV. Jahrhundert eine Innungsordnung (Statuten) entworfen und dem Rathe der Stadt Wien zur Bestätigung vorgelegt, welche dieser am 28. Juni 1428 ertheilte.²⁾ Später beschwerten sich die Bäcker über das Brodbacken der Müller und Hauer auf den Kauf, worauf der Stadtrath beschloß, daß die fremden Bäcker nur bis 11 Uhr das Brod verkaufen können.³⁾ Den wegen schlechtem und zu kleinem Gebäc straffälligen Bäckern wurde 1548 das „Schupfen“ nachgesehen, aber eine Geldstrafe auferlegt.⁴⁾ Rudolph II. befahl, die Bäcker zur Beobachtung der Ordnung anzuhalten.⁵⁾ Ein Diplom Kaiser Ferdinand II. vom 9. September 1633 behob die durch die Kriegsläufe eingeschlichenen Verwirrungen bei Beobachtung der Handwerksordnung und stellte die Ordnung wieder her. Darin heißt es unter anderem: „In Krems sei der Sitz der Innung; Tirnstein, Wachau und andre Ort sollen hier incorporirt sein; jeder Ehrlich Pech

¹⁾ „Also daß di pekchen werden geschupffet, als von alten fursten ist gewesen recht“. (Strobl. a. a. D. 1881, S. 52). Ueber das Schupfen. vgl. Kap. Justiz.

²⁾ Alterthumsverein Wien, III. 2. Abthlg. S. 250.

³⁾ 1533, Zngedenkb. der Stadt.

⁴⁾ 1548, 10. Febr. (Miss. Prot.)

⁵⁾ 1592, 9. Juni.

muß sich da einschreiben lassen bei Strafe eines Meisters mit 5 fl., eines Gesellen mit 2 fl. Eine Lade soll sein und ordentliche Böhmeister. Bei den Versammlungen der Innung muß ein Commissär des Rathes gegenwärtig sein.¹⁾ Bezüglich der „Prezen“ heißt es: „Die Meister, welche der Reihe nach das „Prezenpächt“ haben, sollen Freitag vor der Fastnacht damit anfangen und Charfreitag schließen.“ Das öffentliche Feilhaben des Brodes sei den auswärtigen Bäckern und Müllern nur am Jahrmarkt durch 3 Tage, an dem bestimmten Plage am Hohenmarkt erlaubt. Kein Knecht oder Jung darf Weggen, Kipfel, Semmel zc. verschenken, oder für sich nehmen.²⁾ — Weil öfter vorkam, daß die Bäcker zu Marktzeiten das Brod, absonderlich die Semmeln, kleiner backten, wurde ihnen dies durch Decret verwiesen und auferlegt, das Brod jederzeit nach der „Facht“ zu backen.³⁾

Das Kremser Gebäck hatte von jeher einen guten Ruf. Die bei Gelegenheit der Ausstellung in Paris 1867 von einem Wiener Meister fabricirten Semmeln wurden in dem von einem Kremser Bäckermeister (Wochenmayer) neu erfundenen Ofen gebacken. — Durch die Bemühungen des Bäckermeisters Franz Carl Wilhelm kam im Jahre 1818 ein Körnermarkt in Krems zu Stande und in Schwung zum Vortheile aller Bewohner. Die Bäckerzunft der l. f. Städte Krems und Stein sprach ihm für seine thätige, unverdroffene und eifrige Mitwirkung in einem Decrete ihren Dank aus.⁴⁾

Binder. In einer Weingegend ist das Binderhandwerk besonders wichtig und rentabel. In Krems wurde aber nicht nur Wein gebaut, sondern seit alten Zeiten auch Senf fabricirt. Im Jahre 1546 befahl der Stadtrath, daß die Binder bei 32 Pfund Strafe die Senffassel drei Halbe groß machen sollen.⁵⁾ — Die von Carl VI. gegebene Handwerksordnung für Fassbinder, ddo. Wien 27. März 1713, beruft sich auf die Patente von 1591 und 1643. Aus Oberösterreich kamen viele Fässer donauabwärts, was den hiesigen Bindern in ihrem Geschäfte Eintrag machte, weshalb sie sich dagegen wehrten und den fremden Bindern, die auf der Donau Fässer brachten, den Boden einschlugen. Die Regierung nahm sich jedoch der Oberländer an und befahl die freie Zufuhr der

¹⁾ auf 12 Pergamentblättern.

²⁾ 1706, 18. Juli. (Stadtarchiv).

³⁾ Kinzl's Chronik, S. 539.

⁴⁾ 1829, 1. August. Der Belobte übergab das Original der Bäckerlade zum ewigen Andenken.

⁵⁾ 1546, 26. Nov. (Miss. Prot.)

abgebundenen Fässer nicht zu sperren, sondern zu gestatten.¹⁾ Die Innungs-
feste der Binder waren St. Urban und Medard. Aus den Innungs-
vorschriften ist zu bemerken:

„Kommt Binderholz auf dem Wasser oder sonst wie zum Verkaufe an, so
wird es von den Meistern beschaut, und wenn die Bürgerschaft ihren Bedarf gedeckt
hat, gleichmäßig in die Werkstätten vertheilt. Vorkauf ist verboten. Das Meisterstück
bestehe darin, daß er vier eichene Faß und eine Badwanne mache, auch eine Lausel
in ein volles Faß einstopfe. Die Berchtesgadner Drechsler sollen nichts was die Binder
Arbeit, so von Stücken zusammengesetzt wird und den Zirkel berührt, hier verkaufen
oder einsetzen dürfen. Nur Schäffer und Klemper mit breite Reif können sie führen.“²⁾

Die Meisterlade der Faßbinder, schön geschnitz und eingelegt, datirt
aus dem Jahre 1588. In derselben befinden sich noch als Reliquien
eine zerbrochene Zinnflasche in der Form eines Binderschlügels, ein kleiner
Becher aus Zinn, drei kleine seidene Geldbeutel mit Silbermünzen aus
dem Jahre 1622, ein Binderhobel mit der eingeschnittenen Jahreszahl
1683 und ein Bindermaßholz mit der Jahreszahl 1673.

Brauerei. Diesem Geschäftsbetriebe war die Stadt aus Rücksicht
für den Weinabsatz stets abhold. Ueber die Brauerei im Hofe des Klosters
Osterhofen zu Krems und das Bierverbot vgl. oben S. 400. Ein Edict
des Stadtrathes vom 22. Jänner 1588 befahl, daß kein Bier zum Aus-
schänken in die Stadt geführt, noch von Wirthen ausgeschänkt werden
solle. Später jedoch entstand doch eine Brauerei zu Krems. 1708 bewarb
sich nämlich Adam Ertl, Bürger zu Langenlois, um Ertheilung der
Braugerechtigkeit zu Stein auf einem öden Hause. Nun entstand auch
eine Brauerei in Krems und zwar lag die Braugerechtigkeit auf dem
Hause Nr. 260 auf dem Hohenmarkt, wurde aber von jeher von der
Stadt in Bestand verlassen. 1728 verließ der Rath dem Elias Ripl,
gewesten des innern Rathes, und dessen Consorten die städtische Bier-
brauereigerechtigkeit auf sie und 2 Kinder in Leibgeding gegen jährlich
60 fl. Bestand. In den Jahren 1739—1759 war die Brauerei in
Alterbestand gegen jährlich 700 fl.

Das Brauhaus vor dem Steinertbor wurde 1788 auf einem
vorhin öden Plage errichtet. Es erhoben sich aber viele Beschwerden des
Publicums über das schlechte Gebräu des braunen Bieres, sogar der
Kreisshauptmann ließ sich verlauten, er werde, wenn das Bier nicht besser
wird, sich wegen Einführung fremden Bieres verwenden.³⁾ Die Maß

¹⁾ 1631, 20. Juli. (Stadtarch.)

²⁾ Kitzl's Chronik S. 554.

³⁾ 1782, an den Brau-Bestandhaber.

Bier wurde um 5 fr. ausgeschänkt. 1790 wurde das Brauhaus an Maier Thomas, Braumeister zu Drosß, vorher Bestandinhaber des alten Brauhauses (Seiche), verkauft. Die Beschwerden gegen das Bier erneuerten sich, und 1802 erhielt der Kreisarzt den Auftrag, sich vom Bierbräuer die Kräuter vorweisen zu lassen, die dieser unter den Sud gibt, damit kein giftiges darunter komme. Herr Johann Arnold aus Baiern hob das Geschäft seit 1855, und die Pachtfirma Löw & Herzka errichtete 1875 eine Dampf-Brauerei, in welcher „Kremsler Bier“ erzeugt wird, das auch in weiteren Kreisen Absatz findet.

Buchdruckerei und Buchhandel. In der Reformationsepoche wurde in Stein eine Buchdruckerei errichtet, indem Kaiser Maximilian II. am 5. September 1570 den protestantischen Ständen dazu die Erlaubniß gab. Das erste in dieser Druckerei zu Stande gekommene Buch war die für die lutherische Kirche in Oesterreich von Chyträus verfaßte Agende.¹⁾ Im Jahre 1571 erschienen zwei Auszüge aus derselben, der eine zum bequemen Amtgebrauch der Prädicanten, der andere „zu gut den einfältigen Layen“. Auch Luthers Katechismus und der „Psalter Davids“ wurden zu Stein gedruckt.²⁾ Ob daselbst noch andere Schriften gedruckt wurden, ist nicht bekannt. — Ebenjowenig ist bekannt, wann eine Druckerei zu Krems errichtet wurde. Jedenfalls bestand sie schon im XVII. Jahrhundert.³⁾ In dieser Druckerei erschienen viele Bücher, Broschüren und Flugblätter, zumeist frommen Inhaltes.⁴⁾ Als Drucker erscheinen

¹⁾ Der Titel lautete: „Geistliche Kirchen-Agenda, wie diese von den zweyen Ständen der Herren- und Ritterschaft im Erzherzogthumb Oesterreich under der Enns gebraucht wird“. Folio. Ein Prachtwerk mit großen Initialen und Kirchennoten.

²⁾ Druckort und Name des Buchdruckers ist nicht angegeben. Vgl. Raupach Evgl. Dests. I. Fortf. 1736, S. 302—306 und 1732, S. 94, 135, 173—174, 258—259.

³⁾ 1691 erschien zu Krems: „Pietas in patriam“, ein kleines Drama, von den Böglingen des Jesuiten-Gymnasiums zu Ehren des Abtes Berthold von Götting aufgeführt. 1692 „Privilegia ordinis S. Benedicti“. 1697 „Cremensis schola coeli“, mit den Statuten der Marienbruderschaft.

⁴⁾ Aus dem vorigen Jahrhundert sind anzuführen: 1702 „Evanida Vanitas“, Die vereyrtete Eitelkeit. Singpiel von einem Mitgliede der Gesellschaft Jesu zu Krems. — 1713 Acta S. Colomani, regis et martyris, nach Hieronymus Pez, deutsch bearbeitet von Deppisch. — 1714—1729: Michael, der jubelirende Feindrich. Ehrenrede zu Ehren des Pfarrers von Zöbing. — Panegyricus zu Ehren des Abtes Godofridus von Götting. — Schweigender Tullius und redender Tacitus. Rede beim Feste der Heiligsprechung des h. Johann von Nepomuk, in der Pfarrkirche zu Stein. — 1732—1768 Predigten von Dechant Kravogl (S. 363). — Der h. Martyrer Eustachius, aufgeführt als Theaterstück „ab illustrissima, perillustri, prænobili nobili juventute Chrembsensis Gymnasii S. J.“ — Gesangbuch für Wallfahrer nach Maria Zell (1747). — Bericht von dem wunderthätigen h. Kreuz zu Melk (1774). — Predigten des Gilbert Müllner (eines berühmten Kanzelredners zu Säusenstein, 1777) u. s. w. (Vgl. Strobl, die historische Ausstellung in der Kremsler Ausstellungszeitung 1884, S. 36).

die Namen: Richter, Kopyz, Chr. Walter, Präyl, C. Richter (1790), Dietrich (1809). Einen Aufschwung nahm 1833 die Buchdruckerei zu Krems unter Carl Adolph Dietrich, der sie 1849 an Max Pammer verkaufte. 1870 errichtete Joseph Kinzl eine zweite Druckerei, welche 1883 durch Kauf an Joseph Faber überging. Beide Druckereien sind stets beschäftigt.

Ein altbekanntes Kremser Druckwerk war ein Kalender in Kleinquart, der großen Absatz hatte. — Als im Jahre 1775 wegen des der Wiener = Academie ertheilten Privilegiums der jährliche Abgang von Kalendern bei den Buchdruckern und Buchhändlern requirirt wurde, zeigte es sich, daß hier abgesetzt wurden: 8000 Stück große Schreibkalender in Quart, 13.500 mittlere 16tel Form, 4000 kleine Schreibkalender, 13.000 priv. Bauernkalender, 5000 lange Bauernkalender.¹⁾ 1795 wurde in Krems der „Landschematismus“ in zwei Quartbänden, ein topographisch wichtiges Werk, herausgegeben. Die Buchdruckerei zu Krems unterstand dem Jurisdictionforum der Wiener Universität, wie so manche daselbst verhandelte Klagen gegen Kremser Buchdrucker wegen Nachdruck oder Druck verbotener Bücher beweisen.²⁾ — Die Lade des Buchdruckerhandwerkes befindet sich im städtischen Archiv.

Der Buchhandel zu Krems wird erst im vorigen Jahrhundert erwähnt, und zwar befand sich das Geschäft am Hafnerplatz Nr. 47 (neu 10), wurde aber auf Nr. 302 transferirt, wo es noch jetzt besteht. Als Buchhändler werden genannt: Schilcher 1747, Möstl (1807), Rügler Anton, Bauer (1818), Maier, Löhner, Desterreicher. Die Mehrzahl der Buchdrucker und Buchhändler waren Deutsche aus dem deutschen Reiche, die sich hier zu ihrem Vortheile niederließen. Gegenwärtig existiren in Krems zwei Buchhandlungen.

Färber. Diese hatten zu Krems ihre Viertellade, welche 1687 nach Horn transferirt wurde. Es entspann sich wegen Ausfolgung der Lade ein Proceß, dessen Kosten 1690 auf 106 fl. 51 kr. moderirt wurden.³⁾

Fischer. Dieses durch die Nähe der Donau begünstigte Handwerk durfte nur von den dazu Berechtigten ausgeübt werden und war einst erträglich, da Fische als Fastenspeise ein gesuchter Artikel waren. Die Fischweide in Krems war ein landesfürstliches Lehen, das später frei-

¹⁾ Kreisamtscirculare 1775. Im Jahre 1835 erschienen 3 zu Krems gedruckte Kalender, nämlich: Kinzl's Volkskalender (9. Jahrgang); Kalender des kath. Pressevereinsboten (3. Jahrg.); Deutscher Schulvereins Kalender (2. Jahrg.).

²⁾ Mittheilung des Dr. Anton Mayer, Verf. des Werkes: Gesch. der Wiener Buchdrucker.

³⁾ (Stadtarchiv).

gegeben wurde.¹⁾ Das Fischereiwesen stand unter strenger Controлле. Schon im Privilegium vom Jahre 1305 werden die Fischer erwähnt. Es heißt nämlich daselbst: „Die Fischer sollen ohne Hut und ohne Gugl mit bloßem Haupte am Markte ihre Fische verkaufen, damit sie selbe wohlfeiler geben und die überlebenden Fische allsogleich abschlagen“. Kaiser Friedrich verwies am 20. Juli 1446 dem Stadtrathe sein Vorgehen gegen die Fischer, denen eine neue Ordnung aufgedrungen sei und verbot, sie in ihrem Handel zu beirren. — Ein Befehl des Landmarschalls in Oesterreich, Wolfgang von Walsee, vom 1. October 1454 untersagte „Erich“²⁾ in die Donau zu schlagen, weil dadurch nicht nur die Rauffahrt gehindert, sondern auch „das Fischprut größlich darauf gefangen und die Wässer verödet werden, daraus gemeiner landschad entspringet und dadurch der fischkauf armen und reichen bester teuer gemacht wird“. Das Recht in der Donau zu fischen wurde den Fischern in Krems von Kaiser Ladislaus (19. Juni 1455) und von Kaiser Friedrich (4. Sept. 1459) neuerdings bestätigt.³⁾ — Um dem zu eifrig betriebenen Fischfange zu steuern, erschien ein Befehl der kaiserlichen Rätthe an den Bürgermeister und Rath, man solle darauf achten, daß bis zum 20. September kein heuriger Fisch gefangen werde, auch sollten sie verhindern, daß mit dickem Zeug, „mit dem runsenberg oder mit verserzen“ gefischt werde, noch Erich zu schlagen gestatten, damit die Wasser wiederum zu Fisch kommen und nicht so ganz geödet werden.⁴⁾ — Eine Fischerordnung vom Jahre 1579 bestimmte: 1. Fremde Fischer müssen ihre Fische den Bürgern zu verkaufen anbieten, und dürfen dieselben erst nach 3 Tagen an andere verkaufen. 2. Traunfische sollen nicht mit anderen vermengt werden. — In Folge des beständigen Wechsels des Donaubettes hatte die Stadt öfter Streit bezüglich der Fischweide mit dem benachbarten Stifte Göttweig. Eine landesfürstliche Commission brachte einen Vergleich zu Stande mit folgenden Punkten:

1. Alle Irrung und was immer schriftlich oder mündlich gegeneinander gethan worden, soll vergessen und todt seyn. 2. Kost, Zöhrung, und was sonst im Streit aufgegangen, zahlt sich jede Parthey selbst. 3. Göttweig soll die vischwaid haben vom Mauttinger Gemerth an, d. i. von den Marchsteinen so zwischen des Gottshaus Göttweih und denen von Mauttern gesetzt seyn, und enden sich under Tassarn an den Marchen, so zwischen des Edlen Hansen Geyern und des Gemelten Gottshaus

¹⁾ 1418 erhält Albrecht Volkersdorfer von Herzog Albrecht VI. das Schen über die Fischweide in Krems. (Hofkammerarchiv).

²⁾ Erich, auch Erik, Arch, Ark, in den Fluß gesetzte Wehren zum Zwecke des Fischfanges. (Sanders, Deutsches Wörterbuch).

³⁾ Der Wortlaut des Fischer-Patentes bei Strobl a. a. D. Beil. Nr. XXVI.

⁴⁾ 1471, 26. August. (Stadtarchiv).

ausgezaigt seyn. Dort soll sich niemandt von Stetten mit Fischzeug, Taublstatt, wad und perren sehen lassen, doch haben die von Göttsweih nachperlich zugegeben, daß der Burgermeister, Richter, Rat und andere ansehnliche Personen in ihrer Au ein Kurzweil oder Grasmal halten oder ein Fischessen mit ihren Fischern, wie sonst üblich war. 4. Soll denen von Khrembs und Stain die Au underhalb der von Mauttarn Marchstein, bis an das Gescheidt oder Wasser das den Werd umfließt, bis auf die 2 neuen Marchstain, die von beyden Thailen neu gesetzt worden, und gegen dem Göttsweih mit einem G und gegen den Stetten mit ainen K und S verzeichnet sind, samt den Anshütten so sich kunfftig zutragen möcht, denen Stetten ohne Irrung beleiben.¹⁾

Auch über den Verkauf der Fische gab es allerlei Streit. Die Stadt erließ 1617 ein Edict, daß auswärtige Fischer Hechten und Karpfen am Wochenmarkt frei verkaufen dürfen und zwar Hechte das Pfund mit 24 Pfennig, Karpfen mit 16 Pfennig. Michael Riefer, bürgerl. Fischer, wurde 1700 gestraft wegen Gewicht und Abtreibung der fremden Fischer, sowie wegen spöttlich gegen den Stadtrath ausgegossenen Reden. — Die Fischer waren unter sich selbst im Streite, wie aus folgenden städtischen Erlässen sich ergibt. 1707 befahl der Stadtrath beiden Fischern zur Fastenzeit wechselweise auszuschrotten; dem Fischer Wieser wurde verboten, Fische in seine Wohnung heimzutragen und zu verkaufen. Beide Fischer sollten Hausen nach dem vom Stadtrathe angeetzten Werthe in Compagnie auszuhacken (1709). — Ein anderer Streit zwischen den beiden bürgerlichen Fischern Georg Riefer und Andreas Wieser wurde dahin entschieden, daß Georg Riefer als der ältere Meister in 2 Bodungen Fische feilhabe und Vorstand sei, dagegen den Anderen auch 1 oder 2 Bodungen aufzustellen zugelassen werde, doch soll zwischen beiden in der Mitte ein bequemer Durchgang gelassen werden (1760). — Das Kreisamt verbot 1756 den Fischmeistern mit den von fremden Fischern hieher zum Verkauf gebrachten Fischen Vorkäuferei zu treiben. Mit Verordnung vom 1. September 1810 wurde der Handel mit Fischen und Krebsen freigegeben. — Die Fischerei im Kremswasser, soweit sie sich auf den Burgfrieden erstreckt, erhielt 1658 der Kämmerer Georg Schrenk gegen jährlich 6 fl. in Bestand. — Die Fischerlade ging bei dem Brande 1858 in Flammen auf. Seit dem Bestehen der Dampfschiffe und seit der Donauregulirung hat die Fischerei bedeutend abgenommen.

Fleischhacker. Das Fleischhackerrecht datirt von dem Privilegium Rudolphs vom Jahre 1305. „Fleisch kann von Jedem zum Kauf zugeführt werden“. Erzherzog Ferdinand verordnete, daß die hiesigen Fleischhacker vor Allem die Bürgerschaft mit Anschlitt versehen sollen;

¹⁾ 1589. (Stadtarchiv. 5 Siegel abgerissen).

bleibt ihnen dann etwas übrig, so mögen sie es mit Vorwissen des Rathes außer der Stadt verkaufen.¹⁾ — Die Regierung befahl 1526, daß die hiesigen Fleischhacker das Pfund Rindfleisch gleichwie zu Wien um 3 Pfennig geben sollen, wogegen ihnen erlaubt wird, ebenfalls nach Ungarn um Vieh zu reisen.²⁾ Im Jahre 1566 erschien ein kaiserliches Verbot, Unschlitt aus der Stadt zu verkaufen.³⁾ Ein Edict vom Jahre 1601 erlaubt „anzwendigen“ Fleischhackern nicht nur an Wochenmärkten, sondern auch täglich in den Geybänken auf dem Hohenmarkte alle Fleischsorten anzuhacken.⁴⁾ Gegen die Anmassung des Fleischschächtens von Seite der Judenschaft protestirten sämmtliche Fleischhacker von Niederösterreich in einer Eingabe an die n. ö. Hofkammer (vgl. S. 287). — Da die Fleischhacker eine unzulässige Menge Schafe hielten, so wurde 1700 dieses abgestellt und jedem nicht mehr als 30 Stück zu halten passirt.

Die älteste von der Obrigkeit autorisirte Fleischhacker-Ordnung stammt aus dem Jahre 1571. Darin kommen folgende Bestimmungen vor:

„Kein Geiknecht soll dem andern sein bestelltes Vieh ankufen, bei Strafe von 3 fl. Ueberhaupt soll kein Meister oder Knecht weder vor den Fleischbänken noch auf dem Wege dem andern seine Käufer abreben, damit jeder ungehindert sein Brod sich verdienen könne. — Kein Knecht gehe bewaffnet, wie er vom Gey kommt, unter die Bänke. — Zu Marktzeiten ist das Aufhacken des Viehes auch fremden Fleischhackern hier erlaubt, wenn sonsthin der Bedarf für die Stadt gedeckt ist. Das Zuwegeln und unterhacken der Kalbs- und Schafsköpfe, Ochsenfüße und Bozmäuler soll nicht gestattet sein.“⁵⁾

Eine Handwerksordnung aus späterer Zeit, wahrscheinlich circa 1650 enthält folgende Punkte. „Die Quatembermessen finden statt in der Jesuitenkirche vor dem durch das Handwerk der Fleischhacker gestifteten, demselben eigenthümlichen Marienaltar. — Ihr Jahrtag ist in der ersten Fastenwoche, zu Fronleichnam gehen alle mit der Procession. — Wer Meister werden will, muß 3 Jahre gelernt haben, ein bürgerl. Haus besitzen, und die Meistereistück machen. Diese sind: Es werde ihm von einem ehrsamten Handwerker ein Ox sürgetrieben, den er auf 10 Pfd. schätzen, ein Kalb auf 2 Pfd., auch ein Schaff auf 2 Pfd. Diese soll er im Beisein der verordneten Meister, denen er einen Drunkh und Brodt zu geben schuldig, selber schlagen und abbetten, und mit sauberer Arbeit aufarbeiten, wie es einem ehrlichen Meister gebührt. Wird Alles gut befunden, gebe er ein Meistermahl, und fange am Ofterabend zu arbeiten an. Verjämmt er diesen Tag, so muß er bis zu den nächsten Oftern warten. — Jeder Meister wird verpflichtet, seine Bank stets mit gutem frischem Fleisch zu verpflegen. — Es sollen nur 6 Meister hier sein, die übrigens genug die Einwohnerschaft ordentlich bedienen können. In Stein sollen 3 Meister sein, die den Kremsern keinen Eintrag

¹⁾ 1523, 17. Sept. Neustadt.

²⁾ 1526, 5. Sept. Wien.

³⁾ Miff. Prot.

⁴⁾ 1601, 18. Juli.

⁵⁾ Rinzl, Chronik, Seite 543.

thun mögen, da sie ohnehin den Vorzug des Wasserstromes halber genießen. — Um das hier aufgetriebene Rindvieh wird im Beisein des Stadtkämmerers von den Meistern gelost. — Sie sollen alle höflich sein mit Arm und Reich in den Bänken. — Eine Witwe wird vom Handwerk geschützt. — Wird ein Junge freigesagt, so soll ihm der Lehrmeister ein lebernes Paar Hosen, ein Rothes Hemet, Schueh und Strimpf zu geben schuldig sein. Darüber soll der Jung noch ein Jahr um leidentlichen Lohn arbeiten, wenn es der Lehrherr will.¹⁾

Im Jahre 1730 trugen die Fleischhauer die Schlüssel ihrer Fleischbänke auf das Rathhaus, weil die Tage für das Rindfleisch auf $4\frac{1}{4}$ kr. festgesetzt wurde. Seitdem ist die Fleischtage wiederholt erhöht worden. (Vgl. Kap. 42). Die Fleischbänke befanden sich auf dem Hohenmarkt, dann beim Wiener- und Steinerthor. Zur Bequemlichkeit des Publicums wurde in neuerer Zeit eine wohlgeordnete Regie eingeführt und 1858 ein zweckmäßiges Schlachthaus außer dem Wienerthor erbaut.

Fuhrleute. Bei dem früheren starken Handelsverkehr nach Böhmen und der Verfrachtung des Weines auf den Donauschiffen fanden Fuhrleute stets genügende Beschäftigung. Ueber den steilen Hohenstein-Berg waren Vorspannpferde für jeden Wagen unumgänglich nothwendig. Die Fuhrleute besaßen eine Innungsordnung vom Jahre 1580.²⁾

Glockengießer. In hohem Rufe stand einst die Glockengießerei zu Krems. Schon im Jahre 1355 wird ein Glockengießer erwähnt.³⁾ Eine Aufschrift auf der Glocke der Probstei Zwettl lautet: „Anno 1675 gos mich Hans Christof Flos in Krembs“. Aus der Glockengießerei des Mathäus Priningner (vgl. S. 328) stammen die große Glocke zu Krems, das prächtige Geläute der Stifte St. Florian, Göttweig, Melk, Tirnstein, und vieler Pfarrkirchen der Umgegend. Im Jahre 1724 kommt als Glockengießer zu Krems vor Ferdinand Draach. 1764 kam das Geschäft durch Heirath der Witwe Katharina Betterlechner an Franz Kodelmayr; 1816 kaufte es Gottlieb Zenichen. Leider ist dieses so altherwürdige Handwerk, das Krems weithin berühmt machte, in neuerer Zeit gänzlich eingegangen. Die letzten in Krems gegossenen Glocken dürften die für den neugebauten Thurm zu Steinkirchen gewesen sein.

Die Hafner besaßen eine Handwerksordnung, datirt vom 16. December 1547. Im vorigen Jahrhundert erzeugte Johann Edler

¹⁾ Kinzl, Chronik, Seite 545.

²⁾ Den Botenfuhrern wurde 1753 von der städtischen Commission durch Decret die a. h. Resolution zur Nachricht erinnert, daß allen Boten das Fuhrwerk allgemein abstellte, sohin solches auch den hiesigen Boten nicht mehr gestattet sei, sondern selbe zu einem anderen Gewerbe angewöhnt werden sollen (9. April 1753. Stadtarchiv).

³⁾ „Am Eck gen dem glocken gießzer über“ (Strobl, alte Häusernamen, a. a. D. 1882, Seite 54).

von Schöpfenbrunn, Gutsbesitzer zu Rechberg, schwarze und andere Hafnergeschirre, verkaufte sie wie auch die Schmelztiegeln auf allen Jahr- und Wochenmärkten und errichtete in Krems ein Verkaufsgewölbe. Die Hafner der ganzen Gegend erklärten, daß sie durch das Rechberger-Geschirre ruinirt seien, da der Erzeuger das Materiale umsonst hat und sohin billige Preise machen könne; sie protestirten gegen die Ertheilung der Befugniß am 14. Jänner 1792. Aus dem Meistereinschreibbuch ist zu ersehen, daß die Meister von Krems, Stein, Agspach, Droß, Furth, Gföhl, Hadersdorf, Grafenwörth, Hollenburg, Kirchberg am Wagram, Lengensfeld, Mautern, Palt, Schilttern, Schwalmbach, Senftenberg, Spitz, Weissenkirchen, also von 18 Orten, hierher zur Innung gehörten.¹⁾

Hauer. Eine Hauerzunft bestand seit undenklichen Jahren in Krems. Im Jahre 1675 wurde dieselbe durch revidirte Statuten geregelt und ortsobrigkeitlich bestätigt. Der wesentliche Inhalt der 24 Artikel ist folgender:

Der Name der Zunft soll wie von Altersherr S. Pauli Hauer-Böche heißen, und die Hauer von Stein mit jenen von Krems Eine Bruderschaft bilden.

Der Jahrtag findet am Tage Pauli Befehrung in Gegenwart zweier Magistrats-Commissäre statt, und muß vor diesen auch die Rechnung gelegt werden.

Die Väter und Böchleute werden bei dem Jahrtag gewählt und soll sich kein Mitglied bei Strafe erlauben, durch Unterredung Stimmen für den einen oder den andern zu sammeln.

Zwei Böhmeister seien von Krems, zwei von Stein, der Vater wohne aber jederzeit in Krems und bleibe zwei Jahre im Amte. Alle diese seien vernünftige, und in der Hauerarbeit erfahrene Leute.

Die 3 Schlüssel zur Lade haben der Vater und die zwei Oberböhmeister.

Die Vorstände mögen allen mit Friede und Einigkeit vorgehen, bescheiden ihr Amt verwalten, und die Böchfahne wie auch alle andern Bruderschafts-Effekten vor Feuer und andern Verderben bewahren.

Dieselben mögen auch die Bearbeitung der Bruderschaftsweingärten besorgen; wem zu dieser Arbeit eingesagt wird, dem liegt es ob, dabei zu erscheinen bei Strafe von 30 kr. pr. Tag.

Jeder Weinhauer, sei er Bürger, Hofmeister oder Einwohner, kann sich in die Böch einkaufen. Er zahle beim Eintritt zur Lade 30 kr. Einschreibgebühr 3 kr. und den Mitgliedern $\frac{1}{2}$ Eimer Wein. Kein Mitglied verdinge sich zu einer Tagelöhnerarbeit oder nehme etwas in Bestand.

Jeder hat, wenn die Böche einladet, pünktlich zu erscheinen, namentlich bei der Frohleichnamsfest in Krems und Stein haben sich alle bei dem Oberböhmeister zu versammeln und zur Kirche zu gehen. Ebenso haben Alle bei den Quatembermessen in der Dominikanerkirche zu erscheinen, und ist dort zu diesem Zwecke ein eigener Altar von der Böche gekauft worden.

Bei einer Bruderschaftsleiche sollen alle mitgehen, wer ohne guten Grund wegbleibt zahlt Strafe.

¹⁾ Kinzls Chronik, S. 606.

Die Leiche wird von den Böhmitgliedern getragen und bekommt jeder aus der Lade hiefür 3 kr. Den Anverwandten steht es frei, sie außerdem mit einem Trunk zu bewirthen.

Jeder verrichte die von einem Herrn übernommene Weinarbeit mit allem Fleiße und getreulich und überborthete Niemand. Die bestellten Uebergeher und Beschauer werden von Fall zu Fall jede Nachlässigkeit beim Magistrate anzeigen, und wird der Baumann um Geld gestraft, wovon der dritte Theil in die Lade fällt.¹⁾

Die Hauerzunft erhielt mittelst Diplom vom 1. August 1636 von dem damaligen Bürgermeister Georg Dietz von Diezheim, der als Pfalzgraf die kaiserliche Vollmacht dazu hatte, ein eigenes Wappen in Anerkennung der ersprißlichen Leistungen der Kremser Hauer „in Erhebung, Zurichtung, Hauung und Erbauung der Weingärten.“ Das Wappen besteht aus einem gelben runden Hauptschild mit einem Randfranze von Rosmarin, in welchem die Worte stehen: „Sig. S. Pauli-Hauer-Zöch B. S. K. K. S.“; im Schilde selbst sieht man die Jahreszahl und eine Rosenstaude und im innersten erhöhten Schildgrunde einen dreihügeligen Berg, auf dem linken Hügel einen Ziegenbock, der von einer Traube nascht.²⁾ — Wahrscheinlich hing die alte Hauer-Zeche mit dem ehemaligen St. Paul-Stift (Seite 209) zusammen. Am Feste Pauli Befehring (25. Jänner) hielt die Zeche ihren Jahrtag. Auch die Stiftung einer Frühmesse galt wohl zunächst den Hauern, die in den Sommermonaten schon vor Sonnenaufgang in die Weingartenarbeit gehen, damit sie also noch vorher einem Gottesdienste beiwohnen konnten. Zur Hauer-Zeche in Krems gehören 6 Viertel Weingarten in der Frechau und 3 Viertel im langen Thalland.³⁾

Die Hauer-Znning besteht bis zur Stunde, nur wurden die Statuten seit 1868 etwas abgeändert. Man warf nämlich den alten Statuten vor, daß durch sie das Einkommen unzuweckmäßig verwendet und die Anwachsung des Vereinsvermögens verhindert werde. In der That war die Znning seitdem in der Lage vom Ersparten ein Viertel Weingarten zu kaufen. Die Znningmitglieder versammeln sich am sogenannten Jahrtag bei ihrem Vorstand, wo jedes Mitglied 1 Maß Wein erhält. Arme Mitglieder werden unterstützt. — Da Krems und Stein sich in jüngster Zeit als selbstständige Gemeinden constituirten, so dürften wohl auch die bisher vereinten Hauer der beiden Städte sich voneinander trennen.

¹⁾ Kinzl, Chronik, Seite 550.

²⁾ Original auf Pergament, schön erhalten, in der Znninglade. (Kinzl, a. a. D. Seite 552).

³⁾ Laut Grundbuch Stadt Krems Fol. 523. Die Renovation geschah stets auf Ansuchen des Vorstandes der Hauerzeche.

Hutmacher. Ein Patent Kaiser Rudolphs II. vom Jahre 1604 nimmt die Hutmacherzunft gegen die Schneider und Kürschner in Schutz, die auf Jahr- und Wochenmärkten ohne alle Scheu Handel mit Hüten zu treiben sich unterstehen. Zur Innung gehörten außer den Meistern von Krems und Stein auch jene von Eggenburg, Horn, Röz, Pulkau, Drosendorf, Langenlois, Kirchberg, Mühlendorf, Böggstall. Die Innungslade enthält einige schöne Urkunden.¹⁾

Ein neueres Gewerbe war das der Kaffeesieder. Wer zuerst dieses Geschäft in Krems einführte, ist unbekannt. Ein gewisser Anton Mößl bewarb sich 1780 um eine Kaffeeschankgerechtigkeit in Krems. Laut einem kaiserlichen Befehle vom 12. März 1803 durfte keine Obrigkeit auf dem Lande ein Kaffeehaus-Gewerbe bewilligen, weil der Müßiggang, Spielsucht und Ausschweifung unter den Landleuten einreißen könnte. In Krems erhielten sich bis zur Stunde drei Kaffeehäuser, wovon eines über einen Redoutensaal verfügt, in welchem größere Bälle abgehalten werden.

Lederer (Kürschner). Mit Leder und Pelzen wurde ein starker Handel aus Polen und Rußland getrieben. Die Zunft der Lederer ist eine der ältesten in Krems.²⁾ Schon Albrecht I., Herzog von Oesterreich, bestätigte bei seinem Hiersein ihre Rechte und Gewohnheiten.³⁾ Kaiser Friedrich erneuerte dieselben 1459 und Kaiser Maximilian I. 1498. — Ein Lederer aus Passau hatte 1523 hier Ochsenhäute aufgekauft, und wurde deshalb angehalten. Prinz Ferdinand befahl dem Rathe, daß man ihm, soviel als die hiesigen Lederer nicht selbst bedürfen, ausfolgen lassen solle.⁴⁾ In der Innungslade der Kürschner befindet sich auch eine Ordnung der Meister und Gesellen vom Jahre 1534. — Aus dem Innungsbuche der bürgerlichen Lederer zu Krems für Meister und Knecht ist zu ersehen, daß außer Krems und Stein auch Langenlois, Eggenburg, Horn, Garz, Gföhl, Loimweil, Weissenkirchen, Spitz, Mühlendorf, Emmersdorf, Grafenwörth ihre Meister zur Innung hierher gesandt haben. Laut Handwerksordnung der Lederer und Rothgerber wurde folgendes Meisterstück gefordert: Er arbeite 5 Ochsenhäute, 30 Bock- und 30 Schaffelle, in

¹⁾ Kinzl's Chronik Seite 579.

²⁾ Im Jahre 1239 überließ der Abt von Baumgartenberg dem Lederer Heinrich einen Hof in Krems auf Lebenszeit gegen einen jährlichen Zins von 40 Pfg. (Urk. Buch Ob.-Oest. III. 74, 75).

³⁾ „Jura et honestas consuetudines cordonum in Chremsa.“ 1297, die Innocentium. Das Wachsiegel stellt einen Reiter mit der Herzogskrone dar. Eine alte Uebersetzung übersezt „cordonum“ mit Kürschner. Die Originale auf Pergament befinden sich in der Innungslade der Kürschner.

⁴⁾ 1523, 1. August.

Gegenwart eines unparteiischen Meisters. — Den Lederern war strenge verboten mit rohen Häuten zu handeln, sie sollen sich auf die Arbeit verlegen, um diese wichtige Manufactur emporzubringen.¹⁾ — In der Innungslade der Lederer befinden sich zahlreiche wohlerhaltene Urkunden, von denen viele kaligraphirt sind.²⁾ — Der Weißgärber Georg Krauß hat 1610 um „ein Dertl bei der Schleismühle an der Krems zu seiner Walkstatt“. ³⁾ Durch die großartige Lederfabrik der Gebrüder Schmitt im Kremsthale wurden die hiesigen Lederer weit überholt. (Vgl. folg. Abschnitt).

Maler. Dieses edle Handwerk wurde auch frühzeitig in Krems betrieben. Als Zeuge im Testamente des Pfarrers Lebisch ddo. 31. März 1568 erscheint Mertl Bischer, „Mahler zu Krems“. Ein Maler aus Krems stellte 1699 zwei Altäre in der Kirche St. Andrä vorm Hagen-thale her.⁴⁾ Ueber den berühmten Maler, genannt der „Kremsjer-Schmidt“, vgl. S. 378.

Die Maurer und Steinmeyer zu Krems nahmen die Handlungsordnung an, welche sich laut Diplom des Kaisers Ferdinand II. ddo. Wien, 10. Juli 1624 auf Vorschlag des Baumeisters an der Stephanskirche in Wien nach dem Muster der Innungen zu Straßburg, Frankfurt, Zürich u. zu Wien constituirte und eine Einigung sämmtlicher Meister und Gesellen des Steinmehhandwerkes in ganz Oesterreich unter der obersten Bauhütte Wien erzwecte. Eine selbstständige Innung des Maurer- und Steinmehhandwerkes mit dem Hauptsitze zu Krems (jedoch in Verbindung mit Wien) constituirte sich im Jahre 1653. Auf dem großen Wachsiegel des Originales auf Pergament sind die Embleme obiger Gewerbe, nämlich Winkelmaß, Schlägel und in der Mitte eine erhobene Hand mit dem Maurerhammer ersichtlich. In dem Meisterbuch vom Jahre 1781 erscheinen als incorporirt die Meister von Krems, Stein, Gobelburg, Kirchberg a. W., Grafenwörth, Straß, Langenlois, Schönberg, Lengensfeld, Gföhl, Spitz, Foching, Engelbrunn, Thierenthal, Fels, Winkl, Müllbach, Droß, Elß, Randhof oder Ranna, Lichtenau, Hohenwarth, Haizendorf, Stettldorf, Groß-Niedenthal, Rohrendorf, Thurnstein, Weissenkirchen, Etsdorf, Stöttenhof, Grunddorf. Das Meisterstück bestand in der correcten Ausführung eines Baurisses.⁵⁾ — Die Baumeister nahmen in der bürgerlichen Welt eine hervorragende Stellung ein. Aus

¹⁾ 1769, 4. December, Wien. Punkt 9.

²⁾ Kinzl's Chronik, Seite 583 ff.

³⁾ Bewilligt 11. Februar 1610.

⁴⁾ Geschichtliche Beil. zu den Curr. St. Pölten. Seite 52.

⁵⁾ Kinzl a. a. D. Seite 589.

dem Freisagebuch, aufgerichtet 1693, ist zu entnehmen, daß die Zunft strenge auf die Beobachtung ihrer Handwerksartikel hielt.

Müller. Rudolph II. verlieh dem Handwerk der Müller zu Krems als Wappen einen blauen Schild mit einem silberfarbenen Ramprad.¹⁾ — Ein Diplom des Kaisers Leopold I., welches sich auf diesbezügliche Briefe der Kaiser Max II. vom Jahre 1576, Ferdinand II. 1629 und Ferdinand III. 1643 beruft, enthält die revidirte und verbesserte Handwerksordnung der Müller-Zunft. Der voluminöse Text enthält 45 Artikel. Die ersten 3 Artikel lauten:

1. Die Hauptzöche in Krems erstreckt sich über das ganze Viertel D. M. B. an unterschiedlichen Bächen, als der großen und kleinen Krems, Spitz, Mühlbach am Kamp, von Grafenwörth bis Böbing, Fladnitzbach, enthalb der Donau, Palterbach bis Grinz, Loiserbach nach Bengensfeld am Bach Rienz, von Straß bis Eggendorf an der Käpling, Gerützbach, Ritschgraben. Alle Zunftgenossen sollen dem gestifteten Gottesdienst in der Dominikanerkirche, und der Frohnleichnamsp procession zur Ehre Gottes beiwohnen bei Strafe von 2 Pfd. Wachs. 2. Am St. Stephanstag und zu Frohnleichnam soll die Znung sich versammeln hier in den Städten, und ihre Angelegenheiten berathen, auch diese Müll-Ordnung jährlich vorlesen. 3. Der neue Meister kaufe sich ein — für jedes Mühlrad 1 Reichsthaler, oder er gebe nach Umständen ein mäßiges Meistemahl (wobei der Arme verschont werde.²⁾)

Ein Mühlzinsbuch aus den Jahren 1635—1656 führt 15 Mühlen an der großen Krems, mit durchschnittlich 3 Gängen, an. In einem (im Stadtarchiv befindlichen) Protocoll mit den Vormerkungen des gezahlten Jahrschillings aller zünftigen Meister, das mit dem Jahr 1721 beginnt, kommen folgende Mühlen vor: An der großen und kleinen Krems, am Spitzerbach, Kanabach, Reislingsbach, Loiserbach, Kossitzbach, Brucherbach, Ritschgrabenbach, Schienzbach, Flänitzbach, Oberbach, Detscherbach, Straßerbach, Raichabach, Granitzbach, Gangezbach, Fähubach, die Mühlen in Grafenegg, Grafenwörth, Hadersdorf, Etsdorf, Heindorf, Lois, Regensfeld, Weissenkirchen, Albrechtsberg, Mühlhof, Bergern, Bait, Furth, Göttweiger-Mühle, Maunernbach, die Schiffmühlen zu Hundsheim, Kossatz und Thurnstein, die Mühlen in Steinaweg, Paudorf. Der Besitzer von Grafenegg (v. Enkevoirth) hieß der Wassergraf. Er entschied z. B. 1683 eine Beschwerde der Müller am Kamp dahin, daß die Mühlbauern ihr Malter selbst zu- und abführen sollen.³⁾

Laut einer gedruckten Ordnung vom Jahre 1799 mußte ein Junge, der Mühlknecht werden wollte, folgende Prüfung bestehen: „Er soll einen Trieb machen, und vorsetzen — ein Obereisen einlassen, reinisch hauen,

¹⁾ Prag, 19. Februar 1579 (Original auf Pergament ohne Siegel).

²⁾ 1668, 18. September, Wien.

³⁾ 1683, 20. Juli.

ein Ramprad austheilen, und kampen, ein Wasserrad einschaufeln — der Vorsteher mit noch einem Meister besieht sodann die Arbeit, und gibt ihm das Zeugnis“. ¹⁾ Die Innungslade der Müller, eine schöne Holz- und Schlofferarbeit aus dem Jahre 1636 enthält noch viele Documente, welche für die Topographie von Wichtigkeit sind. Es bestanden folgende Wasser- und Mühlgebäude am Kremsfluße.

1. Die Höllmühle vor dem Höllthore. ²⁾

2. Die Kammermühle (auch St. Michaelsmühle genannt) östlich vom Höllthor gegen das Wienerthor zu. Diese Mühle war dem städtischen Kammeramt-Grundbuche unterthänig. Im Jahre 1457 überließ sie die Stadt erbzinsweise dem Erhart Müller, mit dem Beisatze, keine Hütte vor der Mühle zu errichten. 1509 wurde sie von der Lehensdienstbarkeit des Stiftes Monsee gegen dem befreit, daß die Monsee-Behausung von der Stadtsteuer freigehalten werde. 1733 verkaufte sie die Stadt dem Müllermeister Leopold Merwald mit Reservirung des Einstandsrechtes um 1000 fl.; Meerwald verkaufte sie dem Joseph Pallechner um 3700 fl. (1751); 1768 kaufte sie Ignaz König um 3700 fl. und 100 fl. Leukauf, 1770 Georg Kiefinger von Zwettl, 1799 kaufte sie Joseph Dser, Bürger und Griefler, aus der Johann Schießwald'schen Concursumasse. ³⁾

3. Die Wienerthormühle außerhalb der (ehemaligen) Fleischbänke. Sie war stets in bürgerlichem Besitze. 1745 gehörte sie Johann Ferdinand Tribus. ⁴⁾

4. Die Spitalmühle in der Lederergasse gehörte dem Bürgerhospital (auch Winkelmühle genannt, wahrscheinlich weil die Gasse dort einen Winkel bildet). Sie wurde 1760 verkauft. ⁵⁾

5. Die Brücklmühle auf der Gänswaide (Stegmühle, am linken Ufer der Krems) gehörte einst dem Stifte Berchtesgaden. Von diesem kaufte sie 1598 die Stadt um 1629 fl. und 10 Ducaten Leukauf. ⁶⁾ Wegen Reparatur der durch Hochwasser zerstörten Währe zwischen der Osterhof- und Brücklmühle wurden 1658, 1670 und 1733 Verhandlungen gepflogen. 1675 verkaufte die Stadt die Brücklmühle sammt Garten dem

¹⁾ Kinzl's Chronik, Seite 538.

²⁾ 1820 Kagmaier, jetzt Brustmann.

³⁾ Dessen Sohn Joseph Dser gab das Mühlgewerbe auf und errichtete anstatt der Mühle eine Maschinenfabrik.

⁴⁾ 1812 ließ Wiesgrill sie neu herstellen; jetziger Besitzer Ferdinand Wilhelm, Lederergasse Nr. 2.

⁵⁾ Jetzt Schießwald, Lederergasse Nr. 12.

⁶⁾ Kaufbrief 1598, 7. November. (Stadtarch.)

Georg Neuhold mit Vorbehalt der Herrlichkeit und des Rückkaufes um 1200 fl. und 10 Reichsthaler Leukauf.¹⁾ 1751 kam sie durch Licitation nach der Crida Tribus um 3500 fl. an Abel.²⁾

6. Die Osterhofmühle (auch Starhemberg- oder Dürrensteiner-
mühle genannt) oberhalb der Brückmühle gelegen, gehörte einst dem
bairischen Stifte Osterhofen. 1431 entstand ein Streit zwischen Berchtes-
gaden und Osterhofen wegen eines Fluders, weshalb der l. f. Pfleger
dort Beschau nehmen sollte. Diese Mühle wurde 1569 der Stadt verkauft.³⁾
Später gelangte sie in Besitz des Fürsten Starhemberg, Besitzers der
Herrschaft Dürrenstein, noch später in Privathände.⁴⁾

7. Die Gänzweidmühle. Bei derselben errichtete im vorigen
Jahrhunderte Kiehl ein Knoppolierwerk, wozu ihm auf Lebenszeit Wasser
gegen täglich 1 fl. 15 kr. bewilligt wurde. Diese Mühle befindet sich
schon lange im Besitz der Familie Moshammer, daher auch Moshammer-
Mühle genannt.

8. Die Jesuitenmühle im Mühlthal (einst auch Teufelsmühle
genannt). Die Stadt verkaufte sie 1570 an Jacob Hutstocker, des innern
Raths.⁵⁾ Die Besitzer wechselten oft. 1618 kaufte sie Valentin Loth, des
innern Raths, 1627 Elisäus Arthofer, 1637 Adar und Maria von
Pottenstein, 1668 Tobias von Sprenzegg, 1681 Fräulein Eustachia von
Althan um 5000 Reichsthaler (samt Fehsung), 1684 das Jesuiten-
Collegium zu Krems (S. 253). Nach Aufhebung der Jesuiten, welche
die schönen Anlagen um die Mühle schufen, kaufte sie 1777 Franz
Maurer.⁶⁾

Die großartigen Mehlfabriken mit Benützung des Dampfes und die
Kunstmühlen en gros machten den kleinen Wassermühlen großen Eintrag.

Orgelbauer fanden in Krems und Umgebung hinreichend
Beschäftigung. Caspar Waizel, Orgelbauer zu Krems, lieferte 1726 eine
neue Orgel nach Els.⁷⁾ In einem Satzbriefe vom Jahre 1780 kommt
Ignaz Gatto als bürgerlicher Orgelmacher von Krems vor. Auch jetzt
existirt ein Orgelbauer, Namens Max Zachistal, der bereits 40 Werke

¹⁾ 1675, 28. November, Kaufbrief.

²⁾ Spätere Besitzer: Blauensteiner, Mantler, (Windischberger, Pächter), Riebenbacher.

³⁾ Kaufbrief 1569, 24. November.

⁴⁾ Schön, Schneider, Waizel, jetzt Joseph Dser.

⁵⁾ In der Verkaufsurkunde vom 24. April 1570 werden Lage und Grenzen
genau angegeben. Eine Situationsstizze vom Jahre 1695 war auf der Kremser
Ausstellung 1884 zu sehen.

⁶⁾ Jetzt gehört sie der Witwe Wohlschlager. Das Gut oder Mühle Mühlthal
war ein freies Landgut und hatte ein eigenes Grundbuch. (Sandtafel E. H. 19.
B. D. M. B.).

⁷⁾ Geschichtliche Beil. a. a. D. II. Seite 243.

vollendete. Die große Orgel mit sinnreichen Neuerungen, welche er im Jahre 1884 zur Kremser Ausstellung lieferte, fand den Beifall der Sachverständigen.

Sattler. Durch ein Patent von Kaiser Ferdinand II. wurde unter Hinweis auf die kaiserlichen Erlässe von 1600, 1622 und 1628 der Streit zwischen den Sattlern und Kummelmachern dahin geschlichtet, daß den ersteren die Wagenarbeit ausschließlich, und letzteren die Sattlerarbeit ausnahmsweise nur dort gestattet wird, wo sich kein gelernter Sattler im Orte befindet. Auch werden durch dieses Patent beide Handwerker in Eines verschmolzen, und sind die Jungen anzuhalten, nach Erlernung des einen Geschäftes auch das andere sich eigen zu machen. Die Handwerksordnung vom Jahre 1617 enthält folgende Bestimmungen:

Der Sattler mache die Wagen, Sättel, Pferd- und Rutschendecken, Kummeter, Pistolen- und Pigenhalfter, Rappen und Trag-Sessel, die Sädel und Schährächten kann auch der Schneider machen. — Jeder mache folgende Meisterstücke: Einen Turniersattel, einen Frauensattel, einen Wagen- oder Fuhsattel, so mit Messing beschlagen ist — alle drei seien kaufrecht. Wer eine Meisterschwitte heiratet darf nur zwei, ein angehender Landmeister nur Einen Sattel machen. — Außer den Marktzeiten darf kein fremder Meister Arbeit in die Stadt bringen, und etwa gar damit hausiren — in diesem Falle wird seine Waare confiscirt. — Zur Marktzeit beschauen die Meister die ausgelegte Waare, ob sie gerecht sei. — Kein Störker werde geduldet — es sollen nur Schlösser und Klöster sich einen eigenen Sattler für ihren Bedarf halten. — Die Sattler sollen kein Riemenwerk machen, doch müssen die Riemen den Sattlern die Strupsen, Bind-Riemen, so viel sie anschaffen, um ein Drittel billiger als für die Rundschaften liefern.¹⁾

Seiler. Das Seiler-Handwerk prosperirte zur Zeit der großen Schiffzüge, welche die Donau passirten. In einem Briefe des Kaisers Leopold I. wurde die alte Ordnung revidirt und folgendes Meisterstück verlangt:

Ein großes Schneydjahl 25 Rst. lang 50 Pfd. schwer. Ein großes Ringl mit 25 Pf. und ein kleines so fein als möglich, jedes 25 Rst. Ein Buttenband mit 30 Rst. mit 24 überzognen Fäden und 2 geseimte Gurten, worunter eine gezwirnt mit 60 Schnür, die andere ungezwirnt mit 72 Fäden 12 $\frac{1}{2}$ Rst. lang, wer sich weigert 50 fl. Strafe.²⁾ — Ein Schuppapient der Kaiserin Maria Theresia fügte hinzu: „5 paar Strupsen mit 2 Ellen, 5 paar Sperr, 5 paar Hinterbind-Seil à 6 Rst., 8 paar Sträng, davon 4 paar gezwirnt, mit 2 Rst. Länge. Dann 4 Viertel-pfennig Strick à 1 Rst. zu 16 Fäden und 2 paar Vorseile.“ Ferners wurde bestimmt: Kein Meister handle durch Juden u. mit fremder Seilerarbeit. — Man halte Obacht auf die mährischen und schlesischen Fuhrleut, die zum Schaden der Seiler mit Schmier,

¹⁾ Ringl's Chronik, S. 562.

²⁾ 1699, 11. Februar.

Del, Hanf, Roßhaar hanfieren. Aller Aukauf und Vorkauf von Seilerwaaren und Materiale von Seite der Juden u. a. die damit außer Land gehen, ist verboten. — Keine neue Seilerwerkstätte soll errichtet werden.¹⁾

Die Schiffleute hatten eine Innungslade vom Jahre 1770.

Schmiede. Es gab verschiedene Schmiede zu Krems: Messerschmiede (Klampferer), Hufschmiede, Goldschmiede.

Der Vogtherr der Klampferer von ganz Niederösterreich war der älteste Herr von Traun zu Traun. Anlässlich eines Streites schreibt dieser an den Rath, daß er sich in den Streit der Klampferer mit den Flaschnern, Messerschmieden, Sporrern und Zimmerleuten nicht mengen wolle. Er ersucht aber, die fremden Klampferer als Störer nicht zu dulden, und ihm zu seiner jährlichen Portion, die ihm die Klampferer schuldig sind, zu behelfen; auch behält er das Recht der Appellation für die Klampferer bevor.²⁾ Im Jahre 1584 gab Otto Bernhard, Herr von Traun zu Traun, Vogt und Schutzherr der Klampferer, ein Vidimus zu der von Rudolph II. bestätigten Klampfererordnung. Im Jahre 1758 machte der Schlossermeister J. A. Rhinn aus Krems, ein Sachse, bei dem Berggerichte von Niederösterreich die Anzeige von dem bei Thallern nächst Göttweig bestehenden Braunkohlenlager.

Vom Jahre 1597 datirt eine Goldschmied-Ordnung für die Städte Krems und Stein. Das Meisterstück bestand in Verfertigung eines Ringes mit Edelstein, eines Siegelringes und eines Trinkgeschirres. Die Probe ist 20 Kar. gut. Kronengold, das Silber die Mark 13 Loth.

Die Hufschmiede bildeten eine besondere Innung, wie aus einem Verlasse mit den bürgerlichen Wirthen hervorgeht, daß sie die Herberge in einem Wirthshause aufrichten, die Gesellenlade dahin bringen und ihre Zusammenkünfte halten; wogegen aber die Meisterlade und die Zusammenkunft der Meister beim Zechmeister wie bisher gewöhnlich zu verbleiben habe. Das Zechen außer einem Wirthshause soll verboten sein.³⁾ Hufschmiedmeister werden in einem Bezirksbrief des Handwerkes zwei zu Krems angeführt, in und vor der Stadt.⁴⁾ Der Hufschmied mußte auch Waffen, Werkzeuge u. schmieden und die Wägen beschlagen. Auch war mit dem Handwerk die Thierarzneikunde verbunden. Laut des von Maria Theresia erlassenen Handwerksprivilegiums war die erste Bestimmung:

¹⁾ 1744, 4. September. (Kinzl's Chronik, S. 565).

²⁾ 1570, 23. October.

³⁾ 1702, 24. Jänner.

⁴⁾ 1751, 18. März.

„Als Meisterstück soll geliefert werden ein großer Baumwagen mit 2 Achsen und 4 Rädern, dann eine große Haue, und werde ein hengstmäßiges Ross beschlagen. Eine Rad-Schiene darf jedoch nicht mehr als 12 Pfund Eisen im Gewichte haben, auch der Wagen und die Haue seien nicht zu groß, sondern zum Verkauf geeignet. Das Meisterstück muß in 14 Tagen geliefert sein, und er kann 2 Schmid-Knechte dazu gebrauchen. — Die Werkstätte muß besonders für Reifige frueh und Spath offen sein, besonders zu Lösens Zeit, sollen aber dann die Leute nicht bei der Zahlung überhalten.“¹⁾

Die Stahl- und Eisenarbeiter (Schlosser, Zirkelschmiede, Büchsenmacher, Feilhauer, Messerschmiede, Nagelschmiede, Sporer, Gürtler, Zinngießer, Großuhrmacher) hatten eine gemeinschaftliche Innungslade. Die älteste Ordnung ausschließlich für die Gesellen und Jungen dieses Handwerkes, bestätigte der Bürgermeister, Richter und Rath beider Städte am 15. Mai 1629. Aus dem Meisterbuch ist ersichtlich, daß die Meister von Krems, Stein, Gelfstein, Horn, Gobelburg, Langenlois, Gföhl, Senftenberg, Eggenburg, Garz, Weissenkirchen, Spitz, Marbach, Perfenbeug, Ottenschlag, Grafenwörth, Straß, Drosß, Schiltern, Hadersdorf, St. Bernhard, Unterleiben, Mautern, Furth, Kleinbüchlarn, Strazing, Rohrendorf — zur hiesigen Lade gehörten.²⁾

Seifensieder. Ein Franz Hart zu Stein wurde 1704 mit seinem Gesuch um eine Werkstatt von der Regierung abgewiesen. Gegenwärtig existirt 1 Seifensieder in Krems.

Schneider. Die Schneider-Zunft besaß Diplome vom Jahre 1636, 1652, 1669 und 1763. Zur Schneiderzöche in Krems gehörten 156 Ortschaften auf 2 Meilen im Umkreise.³⁾

Schuster. Im Jahre 1444 schrieb der Stadtrath an die Stadt Wien und bat um Mittheilung der Schusterordnung zur Tilgung der Unruhen. Die Handwerksordnung der Schuster vom Jahre 1627 sagt:

„Wer Meister werden will muß 3 Jahre gelernt, hier in Krems oder Stein 3 Jahre als Geselle gearbeitet haben, wovon nur dann dispensirt werden soll, wenn er eines Meisters Witwe oder Tochter heiratet. — Er sei auf freiem Fuß, und mache noch unverheiratet sein Meisterstück. Das Meisterstück soll sein: Er mache aus einer Kuhhaut ein paar Reitstiesel nach der Zwerch mit einem Sporn-Falz, und daß die Nädet wohl bedekt seynd, mehr solle er ein Paar Wasserstiesel, und aus einem Kalbsfell ein paar Manns- und ein paar Weiberstuch, dann ein paar Stuch von dreien Stücken machen — wenn er dann sonst dem Stadtrath angenehm ist, möge er Meister werden. Die Schuster zu Stein mögen auch die Wochenmärkt in Krems besuchen, die Schuster von Krems megen auch am Hauptmarkt feil haben, den Nachmarkt nicht über 2 bis 3 Tage ausdehnen, sie mögen in keinem Gewölbe verkaufen,

¹⁾ Kinzl's Chronik, S. 561.

²⁾ Kinzl, a. a. D. S. 601.

³⁾ Kinzl, a. a. D. S. 571.

sondern alle Schuster beisammen bleiben, die ausländischen seien gänzlich ausgeschlossen. Die Schusterherberg bleibe fortan in Krems, mit den Böhmeistern soll zwischen beiden Städten abgewechselt werden. Wenn etwa Leder, Schmeer, Böh oder Hanf oder was sonst zum Handwerk dienstlich zu Krems oder Stein zum Kaufe kommt, möge es allen Meistern bekannt gemacht werden, damit sie gute Nachbarn bleiben. Von den Beschaulenten sei einer zu Krems, der andere von Stein, sie seien unparteiisch bei ihrer Pflicht. Zureisende Gesellen oder Knecht mögen allen Meistern nach der Ordnung angemeldet werden. Wer einen Gesellen oder Knecht eingebracht, bekommt 2 Pfennige. Wer gar keinen Knecht hat, der soll zuerst versehen werden. Kein Meister habe mehr als 4 Stühle in der Werkstatt außer bey Kriegsleuffen.“¹⁾

Die Gesellenlade befand sich bis 1705 beim Sternwirth, dann wurde sie weggebracht, weil der Sternwirth als Herbergsvater sich geweigert hatte, einen kranken Gesellen bei sich aufzunehmen. Im Jahre 1713 kam ein Schusterstrike vor, worüber es heißt:

„Den 3. April haben die Schuhknechte alle zugleich ihre Arbeit verlassen und 14 Tage herumgeschwärmt, weil sie dem kais. Patente nicht folgen wollten, daß kein Gesell ohne gedruckten Abschiedszettel seines Meisters seine Arbeit verlassen soll. Sie wurden arretirt, blieben aber hartnäckig, und alle Meister waren bis Ende Mai ohne Gesellen. Die Regierung befahl, sie criminalisch als Rebellen zu bestrafen. Den 15. Juli erfolgte das Urtheil über dieselben. Diejenigen, welche Folge leisteten, sollen des Arrestes entlassen werden, die andern aber, welche hartnäckig verbleiben, sollen des Landes verwiesen, und ihre Namen an den Galgen geschlagen werden. Der ersteren waren 19, der letzteren 16. Im Jahre 1716 baten letztere um Pardon, und um Restituirung ihres ehrlichen Namens.“²⁾

Tischler. Die Tischler-Innung zu Krems wurde 10. April 1519 bestätigt. Laut Meisterbuch waren hier früher 41 Meister incorporirt, seit Aufhebung des Innungszwanges beschränkt sich die Zahl auf die in Krems befindlichen 8 Meister. Eine Tischlerordnung vom Jahre 1579 sagt: „Jeder neue Meister soll, wenn er ledig, sich ehestens verheirathen. Die Arbeiten, welche auf freien Kauf gemacht werden, müssen von zwei Meistern besichtigt werden.“ Es wird genau bestimmt, was Zimmerleute- und was Tischlerarbeit sei.³⁾ Aus einer Aufzeichnung im vorigen Jahrhundert ist zu entnehmen, daß jährlich 2—3mal ein Tischler aus Ober-Oesterreich mit ganz hübschen Tischlerarbeiten donauabwärts nach Krems kam und gute Geschäfte machte.⁴⁾

Tuchhändler. In der Stadtrechts-Urkunde vom Jahre 1305 wird die Handwerksinnung der Fleischhauer, Bäcker, Fischer verboten und nur jene der Tuchauschneider (hantsneider) erlaubt, mit der Motivirung,

¹⁾ Kinzl, a. a. D. S. 574.

²⁾ 1713. (Miss. Prot.)

³⁾ 1579, 15. Juli (Kinzl, a. a. D. S. 608).

⁴⁾ Brief im Pfarrarchiv.

daß ihre Rechte und Freiheiten aus alten Zeiten herkommen. Ein Patent vom Jahre 1592, erneuert 1650, privilegirte die Genossenschaft der bürgerlichen Tuchhändler auf Märkten und Kirchtagen das Tuch nach der Elle auszuschneiden und zu verkaufen, wogegen die Tuchmacher und Tuchhändler aus Böhmen und Mähren, worunter auch Juden, die Wollentücher nur „stückweis“ verhandeln und versilbern sollten. Ein Bestätigungspatent vom Jahre 1709 sagte überdies: „Niemand darf Tuch ausschneiden, der nicht Bürger oder landesfürstlich privilegirt ist. Den Juden und Unterhändlern ist das Hausiren mit Tuch strenge verbothen. Die Kauffschneider dürfen auf den Märkten vor einer bestimmten Stunde nicht ausschneiden. Tuchhändler dürfen auf Märkten keine anderen Waaren feil haben. Die Bürger, z. B. Eisenherrn, welche Tuch für ihren Bedarf kaufen, dürfen es nicht ausschneiden. Die nicht gelernten und unbefugten Tuchhändler sind allsogleich abzuschaffen“. Ein Zusatzartikel vom Jahre 1714 erlaubt die Zurichtung des Loodens oder Bauerntuches ebenfalls nur den privilegirten Tuchhändlern. Vom Jahre 1730 (28. Mai) datirt ein Stiftbrief des Mathäus Lang, bürgerlichen Tuchmachers zu Krems. Gerade von dieser ältesten berechtigten Innung hat sich hier nichts erhalten.¹⁾

Wagner. Eine Instruction für Wagnermeister behufs Waag- und Niederlagsgeld datirt vom Jahre 1656. Ein Brief Kaiser Leopold I. vom 3. August 1669 an die Meister des Wagner-Handwerkes bestätigt die sämtlichen Freiheiten derselben unter Hinweis auf die diesbezüglichen Erlässe der Kaiser Ferdinand I., Mathias, Ferdinand II. und III. Darin wird folgendes Meisterstück gefordert:

Ein Ladwagen, darauf man 40 Eimer Wein führen kann, sammt Zugehör. Hierzu ein Lizengestell. Ein Mühlgericht auf 2 Muth Waizen. Eine Scheidtruhe, die das Wasser hält, und wo zwei Mezen Waiz hineingehen auf 2 Rädeln. Ein angehender Landmeister mache: Einen starken Bauernwagen sammt Zugehör. Ein Mühlgericht mit 26 Sprüßen. Zwei Böhmeister und 4 Meister von der Umgegend sollen diese Arbeit prüfen, ob sie gerecht sei.

In dem Meisterbuch, in welchem das Aufdingen und Freisagen angemerkt ist, kommen auch die Meister von Mautern, Rohrendorf, Theiß, Fels, Grafenwörth, Kirchberg, Stizendorf, Dindorf, Traundorf, Spitz, Mehagen, Rottes, Mühldorf vor.²⁾

Weber. Laut einem Stiftbrief vom 21. September 1653 bestand in Krems eine Weberzunft. Die Stiftung lautete auf ein jährliches Amt

¹⁾ Kinzl's Chronik, S. 569.

²⁾ Kinzl's Chronik, S. 557.

und vier Quatembermessen. Das Amt wurde immer am Pfingstmontage, als dem Innungstage, gehalten. Nach diesem Stiftbrief befanden sich in den beiden Städten Leinen-, Barchent-, Massälän- und Zeugweber. 1754 wurde den Sockstrickern zu Zwetzl und anderen handeltreibenden Parteien erlaubt, ihre Feilschaften auf dem Jahrmарkte zu verkaufen.

Wirth e. Das älteste urkundlich vorkommende Gasthaus ist das zum goldenen Hirschen. Im Jahre 1556 wohnte das Gefolge des Abtes von Admont beim goldenen Hirschen und verzehrte 5 Pfund 6 Schilling 4 Pfg.¹⁾ Alte Schilde sind ferner: zur goldenen Gans, zur Rose, zum weißen Hahn, zum goldenen Pfau, zum schwarzen Bären. Ueber die Wirth e kamen oft Klagen vor. In der Handfeste der Stadt Krems vom Jahre 1305 heißt es:

Wer beim Weinschenken schlechtes Maß gibt, zahle Strafe, thut er es ein viertes Mal, schlage man ihm den Daumen ab, und lasse den Wein austrinnen. Wer über die Gasse schlechteren Wein schenkt als in seiner Gaststube, dem geschehe wie dem Vorigen.²⁾

In den Beschwerden, welche der österreichische Landtagsausschuß zu Innsbruck 1518 vorbrachte, wird über die Wirth e folgendermaßen geklagt: sie geben „schlechte geringe mall mit pösem wein“ gegen hohe Bezahlung, ebenso haben sie beim Kleinschank der wohlfeil eingekauften Weine einen unverhältnismäßigen Gewinn, ungeachtet dessen sie doch den Wein nicht echt lassen, sondern ihn mit schlechten und geringen Ausländerweinen, mit Reigen (Nesten), auch etliche mit Wasser mengen. — 1751 verordnete die Regierung, daß die bürgerlichen Wirth e und Gastgeber die Maß Wein um 1 kr. theurer ausschänken sollen als die bürgerlichen Garfkücher.³⁾ Im Jahre 1777 zahlten zu Krems folgende Gasthäuser Steuern: Der Hirschenwirth zahlt 80 fl., der Sternwirth 50 fl., der Löwenwirth 60 fl., der Rößelwirth 80 fl., der Kreuzwirth 80 fl., Koppauer 40 fl., Einwögerer 38 fl., Poschenreitter 45 fl., Lindermaier 35 fl., Jesuiten Müllner 24 fl., Gieglischer Bestandwirth 23 fl., Gemeinwirth in Weinzierl 20 fl., Brauhausbestand 30 fl., beide Lebzelter 6 fl., Cafferne = Taz 70 fl., weißer Hahn 55 fl.⁴⁾ Ein Befehl vom 1. März 1812 besagte: Jeder Wirth hat einen eigenhändig gefertigten Speisen-Tarif Mittags und Abends den Gästen vorzulegen. Table d'hôte Angaben der Speisen und des Preises. Gegenwärtig gibt es in Krems 44 Wirthsgewerbe.

¹⁾ Wichner, Gesch. Admont. IV. 150.

²⁾ Strobl, a. a. D. 1881, S. 60.

³⁾ Kreisamt, 4. August 1757.

⁴⁾ 1777, Tag- und Ungeld-Verfassung an die Wirth e.

Zimmerleute. Die Zechen der Zimmerleute zu Krems bestand schon 1501. In diesem Jahre verkauften derselben die Zechleute der St. Johanneszeche zu Reehberg 3 Viertel Weingarten, genannt am Stock zu Strazing.¹⁾ Das Meisterbuch der bürgerlichen Zimmerleute in Krems fängt mit dem Jahre 1539 an. Das Buch ist in Eichenholz gebunden, die Verzeichnisse der Meister und Gesellen sind kaligraphisch geschrieben. Bei der Aufnahme eines Meisters fand stets ein Festmahl statt. Vom Jahre 1617 an fand sich die Zunft am Frohnleichnamsfeste zusammen. Im Jahrschillingebuche, beginnend 1652, finden sich verzeichnet Meister von Gföhl, Grafenwörth, Gtöttenhof, Haizendorf, Kirchberg am Bagram, Lengensfeld, Meidling, Neustift, Stein, Stettldorf, Stizendorf, Weikersdorf, Weissenkirchen und Krems.²⁾

I n d u s t r i e.

Die Industrie fand früher in Krems keine besondere Pflege und wenn schon etliche Male schüchterne Versuche gemacht wurden, so geschah dies meistentheils nicht von Eingebornen, sondern von Fremden. Im Jahre 1716 wollte die Regierung in Krems Manufacturen errichten und forderte von der Stadt ein Gutachten. Der Stadtrath antwortete, daß Krems kein schicklicher Ort zu Manufacturen sei, weil hier keine Rohstoffe gewonnen werden.³⁾ Auch später (1763) fand das Bemühen der Regierung Fabriken zu errichten, welches die städtischen Commissäre dem Stadtrathe intimirten, keinen Anklang.

Nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1588 scheint man in einem Weinberge des Kremser Burgfriedens nach Kohlen gegraben zu haben, denn die fürstlich Rosenberg'schen Bergbeamten zu Krumau ersuchten den Stadtrath die daselbst befindliche Stelle an Niemand zu verlehnen, bis der Fürst aus Polen zurückkomme.⁴⁾

Im Jahre 1762 bildete sich in einem Seitenthale von Krems eine Gewerkschaft, welche nach Maun grub.⁵⁾ Das Geschäft schien anfangs zu entsprechen, denn es wurde eine Kapelle im „Maunthale“ für das tägliche Gebet und für eine sonntägliche Messe gebaut und eingerichtet, um durch den

¹⁾ 1501, Sonnt. vor St. Veit. Zeuge Mert Egenburger, Stadthauptmann zu Krems. (Smitner, Cod. dipl. austr. T. IV. Nr. 4).

²⁾ Kinzl's Chronik, S. 598.

³⁾ 1716. (Miss. Prot.)

⁴⁾ 1588, 27. Dec. (Stadtarchiv). Das Schürfen nach Steinkohlen in der Nähe von Strazing (1830) wurde wieder aufgegeben, weil es sich nicht rentirte.

⁵⁾ Die Besitzer der Maungrube gaben 1762 statt des Zehents von 1 Foch Acker jährlich 1 fl. der Stadtpfarre. Die Pfarre Stein verkaufte $\frac{1}{2}$ Foch Acker und 2 Viertel Weingarten um 210 fl. an die Maungewerkschaft. (Gesch. Weil. I. 147).

weiten Kirchengang den Sud nicht unterbrechen zu müssen.¹⁾ — Von den Hafnertigeln bei Reehberg war schon oben (S. 414) die Rede. — Schräg gegenüber von Krems zu Thallern befindet sich ein ergiebiges Kohlenbergwerk und zu Oberfucha (in der Nähe von Göttweig) sind Thongruben, deren feuerfestes Materiale zu Schmelztiegeln nach Deutschland und in die Türkei versendet wird.

Erst in neuerer Zeit offenbarte sich in Krems ein thatkräftiger Sinn für industriellen Fortschritt, und zwar mit so glücklichem Erfolge, daß Krems auf der Pariser Ausstellung 1867 durch vier heimische Industrielle vertreten war. Es waren folgende: Gögl (Senf), Schmitt (Leder), Dser (Mühlsteine), Wochenmaier (Backöfen). Alle vier erhielten eine Auszeichnung.

Herr Dser Joseph sen. etablirte 1863 eine Mühlsteinfabrik, welche in kurzer Zeit außerordentlichen Aufschwung nahm, da man deren Producte den berühmten französischen von Laferté an die Seite stellte. Auf den Ausstellungen zu Hainburg, Linz, St. Pölten und Paris wurden deren erprobten Vorzüge öffentlich anerkannt. Ein Beweis des großen Zuspruches ist, daß Dser mit 20 Steinmeßgehilfen arbeitet. — Außerdem errichteten Dser jun. und die Herren Ruß und Vogl Maschinenfabriken, die seit der kurzen Zeit ihres Bestandes bedeutende Leistungen aufweisen können.

Beno Gögl und J. Hiekgern erzeugen Senf im Großen mit Benützung einer Dampfmaschine. Ersterer und J. Badstuber hoben auch die Essigerzeugung, ein Geschäft, das früher in Krems sehr florirte. — Wochenmayer Joseph errichtete seine neu erfundenen Backöfen bei der Weltausstellung in Paris (1867), welche den Vortheil der Regulirung der Temperatur und der Ersparung von Brennmaterialen boten.

Johann Keusch erfand 1849 die Rebscheere, welche bei den Winzern schnell die größte Verbreitung fand, weil sie den Rebenschnitt erleichtert und fördert. Später nahm er daran noch wesentliche Verbesserungen vor, wodurch Zeit erspart und Kraftaufwand gewonnen wird. Auf der Pariser Ausstellung erhielt Keusch die broncene Medaille und vom Kaiser Franz Joseph für seine gewerbliche Thätigkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Die Gebrüder Adolph und Franz Schmitt gründeten im Jahre 1854 zu Reehberg eine großartige Lederfabrik, welche mit 8000 Centner Eichenlohe und 12.000 Centner Fichtenlohe, 15.000 Stück Häute und 25.000 Stück Felle arbeitet.

¹⁾ 1764. Auftrag an Dechant Stöckler, diese Kapelle zu benediciren.

Joseph Dser erbaute 1856 die erste Kunstmühle in Krems. — Die im Kremsthale befindliche Dampfmühle mit 3 Gängen (errichtet von N. v. Kleyle) erzeugte 1854 aus Banater Waizen 24.764 Centner Mehl und Gries, 4085 Centner Kleien, 436 Centner Fußmehl, aus Roggen 4408 Centner Mehl, 1181 Centner Kleien, 140 Centner Fußmehl.¹⁾

Herr Anton Michl etablirte im Kremsthale (bei Reehberg) eine Leim-Manufactur, deren fettreinen, geruchlosen und die stärkste Bindekraft entwickelnden Producte auf den Ausstellungen in Wien, Paris, Sydney, Linz, Wels, Teplitz, Eger u. die höchste Auszeichnung erwarben, so daß sie zu einem Weltartikel wurden. Früher mußte man, um ein gutes Stück Leim zu bekommen, sich nach Köln wenden und sind Tausende von Gulden aus Oesterreich dorthin gewandert; jetzt ist Michl's Leim zur Seidenapretur dem Kölner in der Reinheit voraus, und der Erzeuger ist in der Verbesserung seines Productes noch immer rastlos thätig.

Bei der letzten Ausstellung in Krems (1884) stellte Herr Joseph Uß Cementwaaren und Ziegeln, die Herren Alois Tanafits und Friedrich Miller Steinmehwaaren, Herr A. Glaninger Mühlfesteine, Herr Joseph Mayer Thonöfen aus, die allgemein Anerkennung fanden. In neuester Zeit hat Joseph Dser jun. in seiner Maschinenfabrik die electriche Beleuchtung nach eigenem Systeme eingeführt. Auch konstruirte er eine für kleinere Mühlen geeignete Dynamo-Maschine, die 8 größere und 16 kleinere Glühlampen zu speisen im Stande ist und die bloß eine Pferdekraft zu ihrem Betriebe erfordert, ein bedeutender Vortheil für Mühlen, indem die electriche Beleuchtung jede Feuergefahr ausschließt.

Das photographische Atelier von J. Pohlisch liefert Aufnahmen, die sich mit den besten der Residenz messen können.²⁾ — Von der Dampfbrauerei war schon oben (S. 408) die Rede.³⁾

Sedenfalls sind dies Beweise von dem industriellen Bildungstrieb der Kremsler, die eine gute Zukunft verheißen. Noch ist die Wasserkraft des Kremsflusses nicht ausgenützt, wenn man erwägt, daß derselbe von Meisling bis in die Donau einen Fall von 80 Klaftern hat und doch nur von wenigen Wasserwerken und Fabriken benützt wird. Die anstoßen-

¹⁾ Statist. Uebersicht, herausgegeben von der u. ö. Handels- u. Gewerbekammer.

²⁾ Das Titelbild: „Das jetzige Krems von der Ostseite“ wurde von Pohlisch eigens für diesen Zweck aufgenommen.

³⁾ Die Gewerbeschule (S. 323) fördert das industrielle Streben. Der seiner Zeit an derselben angestellte Professor Dr. Exner (jetzt Hofrath und Abgeordneter) wurde als Correspondent des Wiener Gewerbevereines zur Industrie-Ausstellung nach Paris gesandt.

den Waldungen von 15.000 Foch würden hinreichenden und billigen Brennstoff für Fabriken liefern. Bei dem Umstande, daß der Bodenertrag von den Weingärten ungenügend, und die Lage der Stadt an der Donau und am Ausgangspunct weitführender Commercialstraßen und Eisenbahnen zur Vermittlung des Verkehrs zwischen Niederösterreich und den westnördlichen Nachbarländern berufen ist, darf man die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Stadt Krems in den Kreis der industriellen Landestheile eintreten und die Strömung der Zeit auch in dieser Richtung zu ihrer fortschrittlichen Entwicklung benützen wird.

37. Kapitel.

Handel und Verkehr.

Handel.

Die große Verkehrsstraße, welche von Westen nach Osten Oesterreich durchfließt, die Donau, förderte die Entwicklung des Handels. Schon durch die Römer wurde Oesterreich in den Weltverkehr eingeführt und frühzeitig werden Zollstätten an der Donau urkundlich bezeichnet.¹⁾ Während große Waarenzüge von Constantinopel bis nach Vorch kamen, wo deutsche Kaufleute die morgenländischen Producte empfangen und weiter führten, schifften entschlossene Männer donauabwärts, namentlich seitdem Karl der Große die Waarenzüge aus dem Innern des fränkischen Reiches nach der Ostgränze unter Aufsicht der Markgrafen geregelt hatte. Deutschland wurde so der Stapelplatz des Welthandels.²⁾ Die Raubzüge der Magyaren hemmten wohl einige Zeit den Handelsverkehr, konnten ihn aber nicht vollends unterdrücken.

Einen Aufschwung nahm der österreichische Handel unter der gesegneten Regierung des edlen Geschlechtes der Babenberger. Die Kreuzzüge, deren so manche an Krems vorüberpilgerten, belebten den regen Verkehr mit dem Orient und steigerten den Handel. Reiche Waarenzüge wanderten im XIII. Jahrhundert durch das Donauthal.³⁾ Besonders

¹⁾ z. B. Sparsburg (Mautern). Bädinger, Oesterr. Geschichte, S. 156.

²⁾ Der Zug des Großhandels ging aus dem nördlichen Deutschland, wo die Industrie in den Seestädten des baltischen Meeres früh aufblühte und die Stapelplätze des orientalischen Handels sich befanden, von Bardewig, der Hauptniederlage des deutschen Handels, nach den südlichen Binnenländern, über Magdeburg, Erfurt, Frochheim nach Bayern, und von da über Regensburg und Passau stromabwärts nach Oesterreich. (Beer, Allg. Geschichte des Welthandels I. 171).

³⁾ Adrian Rauch, rer. austr. script. II. 106. — Kurz, Oesterreichs Handel in alten Zeiten. Buz, 1822, 13.